

# Riesaer Tageblatt



Drahtanschluß  
Tageblatt Riesa.  
Fernseh Nr. 20.  
Postkasten Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtskanzlei beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behörlicherweise bestimmte Blatt.

Vorläufiges Datum:  
Dresden 15.8.1929.  
Girokonto:  
Riesa Nr. 52.

M. 203.

Sonnabend, 31. August 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7.0 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Gutschrift. Für den Fall des Eintretens von Preissteigerungsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise bezahlen wir uns das Recht der Preisberichtigung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gemahrt für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 30 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 26 Gold-Pfennige; bis 30 mm breite Vollzeile 100 Gold-Pfennige; reitauender und tabellarischer Text 50%, Aufschlag, Seite Zehn. Vermüllter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verhältnis durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Fälligkeitsort: Riesa. Aktiengesellschaft Unterhaltungsbeiträge hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Amtsdruck und Verlag: Döpke & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Gesamtvertrieb für Nebaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Angeleitete: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Die Schlußsitzung im Haag

### „Zeppelin“ vor der Abreise nach der Heimat

#### Die letzte Plenarversammlung im Haag.

Haag. (Funkspruch.) Die Schlußsitzung der Konferenz stand zunächst unter dem formellen Vorzug des deutschen Delegationsführers Reichsminister Dr. Stresemann, der ihn mit Worten des Dankes an den belgischen Ministerpräsidenten Jospas übertrug.

Jospas dankte seinerseits für diese Ehre und stellte fest, daß die Berichte des politischen und finanziellen Komitees vorlagen, der erster bereits bekannt und genehmigt, während für den zweiten die Genehmigung noch ausstehende war. Diese wurde erteilt, und darauf erfolgte die Unterschrift der Signatur, die als ein Abschlußdokument nicht durch die Delegationsführer, sondern durch den Präsidenten und den Generalsekretär vorgenommen wurde, um dann den Gesandten der beteiligten Mächte im Haag zur Weiterberatung an ihre Regierungen auszuhändigen zu werden.

Jospas dankte Stresemann, Snrden, Massoni, Adachi und Chéron besonders. Er drückte jerner den bestreitigen Politikern Briand und Henderson Grüße dar und drückte den Dank der Konferenz an die Adresse des Generalsekretärs, Sir Maurice Hankey, aus.

Schließlich wurde ein Telegramm an die Königin der Niederlande gerichtet, in dem die Konferenz anlässlich ihrer letzten Sitzung der Königin die herzlichsten Wünsche zu ihrem heutigen Geburtstage aussprach.

In einer Erwiderung auf die Rede des Präsidenten bestätigte z. Snrden, daß der Gedanke der europäischen Rekonstruktion auf dieser Konferenz einen bedeutenden Fortschritt gemacht habe.

Um 12.55 Uhr verließen die ersten Delegierten das Sitzungsgebäude. In diesem Augenblick spielte der aufgesetzte Bläserchor das „Niederländische Dankgebet“ und anschließend „Ein feste Burg ist unser Gott“ und mehrere Chöre.

Die versammelte Menge entblößte das Haupt und brachte den einzelnen Delegierten Ovationen dar, die beim Erdeinen Dr. Stresemanns einen besonders stürmischen Charakter annahmen.

#### Die Vormittagsberatungen im Haag.

##### Scharfe Auseinandersetzungen.

Haag. (Funkspruch.) In der heutigen Vormittagsitzung kam es noch einmal zu einer äußerst scharfen Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der Gläubigermächte und den deutschen Delegierten, den Reichsministern Dr. Curtius und Dr. Orlitzky. Es wurde von Deutschland verlangt, daß es auf Grund von Kapitel 9 § 148 des Youngplanes eine Verzichtserklärung abgebe, die sich auf alle Entschädigungsforderungen, insbesondere solchen aus Kriegsabkommen aus dem belagerten deutschen Eigentum, erstrecke. Man verhäudigte sich jedoch angesichts des hartnäckigen deutschen Widerstandes schließlich dahin, daß eine besondere Unterkommission für die weitere Behandlung dieser Fragen eingelegt wird.

#### Der Wortlaut der Räumungsnoten.

\* Haag. Das Generalsekretariat der Konferenz veröffentlicht den Wortlaut des Schreibers der drei Belegungsmächte England, Frankreich und Belgien an Deutschland, in dem die Vereinbarungen über die Rheinlandräumung niedergelegt werden. Der Brief, der an Außenminister Dr. Stresemann gerichtet ist, hat folgenden Wortlaut:

„Ew. Exzellenz! Im Verlaufe der Verhandlungen des politischen Ausschusses der Haager Konferenz sind die drei Belegungsmächte überzeugt worden, die Räumung des Rheinlandes im Laufe des Monats September unter den in den drei beigefügten Anlagen aufzuhaltende Bedingungen einzuleiten. Die Zurückziehung der belgischen und englischen Truppen wird innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten durchgeführt, an dem Tag, an dem die Operationen der Räumung beginnen. Die französischen Truppen werden die zweite Zone innerhalb des gleichen Zeitraumes verlassen. Die Räumung der dritten Zone kann Frankreich sofort beginnen, nachdem der Youngplan durch das französische und deutsche Parlament ratifiziert und in Kraft gesetzt worden ist. Die Räumung wird ohne Unterbrechung und so schnell es die physischen Bedingungen erlauben, durchgeführt werden und schließlich spätestens in

einer Periode von 8 Monaten endgültig, nicht später als Ende Juni, vollendet werden. Um den belgischen, englischen und französischen Truppen eine vollständige Räumung in dem obengenannten Zeitraum zu ermöglichen, ist es notwendig, daß die Reichsregierung die Maßnahmen ergreift, die in den Anlagen erwähnt sind. Wir würden Ew. Exzellenz weitgehend zu Dank verpflichtet sein, wenn Sie uns wissen lassen könnten, ob Sie mit diesen Maßnahmen übereinstimmen.“

Wir benutzen diese Gelegenheit, Ew. Exzellenz den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung zum Ausdruck zu bringen.

ges. Henderson, Briand, Gymanz.“

Das Antwortschreiben von Dr. Stresemann an die englische, belgische und französische Abordnung hat folgenden Wortlaut:

„Ew. Exzellenz! Ich habe die Ehre, den Empfang der Noten Ew. Exzellenzen am heutigen Tage zu bekräftigen, die Sie im Namen Ihrer Regierung an mich gerichtet haben. Die deutsche Regierung nimmt von den Erklärungen der englischen, belgischen und französischen Delegation über die Rheinlandräumung Kenntnis, monach die Räumung im Laufe des Monats September beginnen wird. Die belgischen und englischen Truppen werden innerhalb einer Periode von drei Monaten nach Beginn der Räumungsoperationen vollständig zurückgezogen. Die französischen Truppen werden die zweite Zone in derselben Zeit räumen. Die Räumung der dritten Zone durch die französischen Truppen wird sofort nach der Ratifizierung des Youngplanes durch die deutsche und französische Parlamente und nach der Ratifizierung des Youngplanes beginnen. Die Räumung wird ohne Unterbrechung und so schnell wie es die physischen Bedingungen erlauben, innerhalb von längstens 8 Monaten und spätestens bis Ende Juni 1930 durchgeführt werden.“

Gleichzeitig habe ich die Ehre, im Namen der deutschen Regierung die Zustimmung zu dem in den drei Anlagen im Zusammenhang mit der Räumung vorgetragenen Bestimmungen zu bestätigen.“ Diese Note ist an die Außenminister von Belgien, England und Frankreich gerichtet.

#### Noch eine internationale Konferenz wegen des Youngplanes?

\* Haag. (Telunion.) Die Entscheidung, wo und wann die abschließende Tagung zur Unterzeichnung der gesamten durch die einzelnen Ausschüsse zu regelnden Fragen stattfindet, steht noch nicht fest. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß unmittelbar nach Abschluß dieser Arbeiten eine neue Konferenz der beteiligten Mächte eindernieren werden wird, die voraussichtlich in der Schweiz stattfinden soll. Die Abkommen, die sich aus diesen Verhandlungen ergeben werden, sollen dort endgültig unterzeichnet werden. Die endgültige Entscheidung über den Ort der internationalen Bank wird erst dann fallen. Es besteht jedoch zur Zeit auf englischer und deutscher Seite das Bestreben, die Bestimmungen des Youngplanes über die internationale Bank in der Richtung abzuändern, daß die dort vorgegebenen Befugnisse der Notenbankpräsidenten, denen bekanntlich der allein maßgebende Einfluß auf die Tätigkeit der internationalen Bank eingeräumt wird, auf die beteiligten Regierungen übertragen werden.

#### Sturmische Sitzung des Finanzausschusses.

\* Haag, 30. August. (Telunion.) Die öffentliche Schlüsselung der Konferenz, die heute Sonnabend stattfinden sollte, ist abgeagt worden.

Der Finanzausschuß hatte beschlossen, heute Sonnabend vormittag um 10 Uhr zusammenzutreten; die Sitzung des Ausschusses geht dann unter Hinzuziehung der Vertreter des politischen Ausschusses in eine geschlossene Sitzung über, die dem Abschluß dieser ersten Etappe der Haager Konferenz bilden soll. Als Grund dieses Beschlusses wird angegeben, daß auf allen Seiten der dringende Wunsch besteht, möglichst bald die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Es sei auch schwierig, eine bestimmte Stunde für die Beendigung der Arbeiten des Finanzausschusses festzulegen.

Die Freitagsitzung des Finanzausschusses verließ teilweise sehr hämisch, da die jetzt wieder an den Verhandlungen teilnehmenden kleinen Mächte verschiedene neue Forderungen anmeldeten. Außerdem wurde die Sitzung dadurch erschwert, daß neue Tage auftauchten, die einzelnen

Abordnungen bisher noch nicht bekannt waren. In den Protokollen wurde vor allem der Wortlaut des Schlusprotokolls des Finanzausschusses erörtert. Die grundsätzliche Zustimmung der beteiligten Mächte zum Youngplan wurde festgestellt, wobei jedoch eine Reihe von Mächten Vorbehalt anmeldeten, unter anderem Deutschland, England, Japan und Polen. Der englische Vorbehalt bezieht sich auf die noch ausstehende Regelung über die Liquidation des deutschen Eigentums in England, wogegen Deutschland einen Gegenvorbehalt anmeldete. Weiter wurden die technischen Organe beprochen, die den Youngplan in Gang setzen sollen.

#### Regelung der Übergangszeit vom Dawes- zum Youngplan.

\* Haag. In der Sitzung des Finanzausschusses am Freitag kam zwischen Deutschland und den fünf Gläubigermächten eine grundsätzliche Regelung für die Übergangszeit vom Dawes- zum Youngplan zustande.

Der Inhalt dieses Abkommens ist folgender:

1. Die Gläubigermächte werden für die Übergangszeit ab 1. September nicht mehr deutsche Zahlungen verlangen, sofern sie nach dem Youngplan zu erhalten haben; d. h. die fünf Mächte verzichten auf die Transferierung bedenkenlos Teiles der Dawesanuitäten, der über die Youngplan-annuitäten hinweggeht.

2. Deutschland leistet bis zur Ratifizierung des Youngplanes keine Zahlungen weiter an den Reparationsagenten gemäß dem Dawesplan. Der Reparationsagent erhält jedoch Anweisung, alle Maßnahmen zu ergreifen, um der deutschen Standort Rechnung zu tragen. Diese Anweisung geht vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember, falls der Youngplan vorher in Kraft tritt. Der Reparationsagent kann nach dieser Regelung Gelder, die er aus dem Dawesplan erhält, zur Verschaffung des Reiches halten. Für den September zahlt Deutschland weiter nach dem Dawesplan. Dies ist insofern annehmbar, als im September die Zahlungen nach dem Dawesplan um 10 Millionen niedriger sind als nach dem Youngplan.

3. Falls der Youngplan scheitern sollte, so wird diese Abmachung hinfällig und Deutschland hat innerhalb von vier Monaten die Summe nachzuzahlen, die es während dieser Zeit entsprechend dem Youngplan weniger gezahlt hat.

Dieses Abkommen wird endgültig in der Sonnabendssitzung des Finanzausschusses zur Annahme gelangen.

Bejählich der Noten der zahlreichen Ausschüsse zur Überleitung des Dawesplanes in den Youngplan ist folgende Regelung getroffen worden: Deutschland zahlte einsmalig den Beitrag von 6 Millionen Mark, jedoch mit der Maßgabe, daß etwaige Überschüsse zurückgezahlt werden.

#### Beginn der Rheinlandräumung am 14. September.

\* London. Wie das Kriegsamt ankündigt, wird der Anfang der Rheinarmee am 14. September ab. Es beginnen und dauern drei Monate beendet sein.

\* London. Das Kriegsministerium hat über die Zurückziehung der britischen Truppen aus dem Rheinland verkündigt: Die Truppen werden über Trier-Doser befördert werden. Familien werden vor den Militärvorsorten nach England zurückkehren. Die Heimbeförderung der Tiere erfolgt über Antwerpen-Darwich. Das schwere Gerät, das Provinz und der Wagenpark werden auf Röhnen des Rheins herunterfahrt und dann zu Schiff nach verschiedenen Häfen Englands gebracht werden.

#### England und das Räumungsabkommen.

\* Haag. (Tel.) Von deutscher Seite wird darauf hingewiesen, daß in der letzten Sitzung des politischen Ausschusses am Freitag, die zur Unterzeichnung des Räumungsabkommens führte, Henderson verteidigt Dr. Stresemann das Abkommen überredete. Auf englischer Seite ist diese Verabschiedung erfolgt, um hierdurch von neuem zu betonen, daß es in ehrlicher Linie England war, daß die Verhandlung über die endgültige Rheinlandräumung durchgeführt hat.

#### Dr. Stresemann kommt nach Berlin.

\* Berlin. (Funkspruch.) Entgegen den bisherigen Erwartungen verläßt Reichsminister Stresemann den Haag am frühen Wochenende nach Berlin zu reisen.